

Antragsteller, Verein, Firma (Stempel)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung
im öffentlichen Verkehrsraum auf Erlass einer verkehrsrechtlichen
Anordnung wegen erforderlicher
Verkehrsbeschränkungen

Anschrift zuständige Behörde

**Kreis Warendorf
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf****Anlagen:** Lage-/ Streckenplan Veranstaltererklärung Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur
Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über
den Haftpflichtversicherungsschutz für eine
Veranstaltung**Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung beantrage(n) ich/wir**

Name, Vorname des Verantwortlichen des o. G. Veranstalters:

wohnhaft in (PLZ, Ort)

Straße, Hausnummer

Telefon:

Handy:

E-Mail:

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO für:

Art und Anlass der Veranstaltung:

Veranstaltungsort: (Ort, Straße)

Veranstaltungsdauer vom : (Datum / Uhrzeit)

bis: (Datum / Uhrzeit)

Voraussichtl. Teilnehmerzahl:

Kraftfahrzeuge:

Gespanne / hierzu Pferde insges.:

Musikkapellen:

Voraussichtl. Zuschauerzahl:

Festwagen mit Kfz:

Tiere ohne Gespanne: (Anzahl u. Art)

sonstiges:

Beschreibung der in Anspruch genommenen öffentlichen Verkehrsflächen (Straßenbezeichnung: z. B.: zwischen Einmündung X-Straße und Einmündung X-Straße-, bei Festumzügen Streckenverlauf zwischen Start- und Zielort; in Zweifelsfällen oder bei größeren Veranstaltungen bitte entsprechend gekennzeichneten Lageplan beifügen): **Ferner wird der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung (Verkehrsbeschränkungen / Umleitungen) für folgende Straßen beantragt:**

(Straßen und Art der Verkehrsbeschränkungen / Umleitungen bitte genau bezeichnen und in beizufügendem Plan hervorheben)

Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum

Beschreibung

Veranstaltungen (z.B. Festumzüge, Straßenfeste, Rennsport) sind erlaubnispflichtig, wenn hierfür Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden.



Für die Erteilung der Erlaubnis ist das Straßenverkehrsamt zuständig, es sei denn, die Veranstaltung beschränkt sich auf das Gebiet der Städte Ahlen, Beckum, Oelde oder Warendorf. Diese Städte sind selbst Erlaubnisbehörde.

Für Rennen mit Kraftfahrzeugen ist zunächst eine Ausnahmegenehmigung vom Rennverbot bei der Bezirksregierung einzuholen.

Mit der Erlaubnis wird insbesondere festgelegt, wie der Veranstaltungsraum abzusperren und zu kennzeichnen ist. Ferner wird festgelegt, wie der betroffene Verkehr zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist und ob Verkehrsumleitungen einzurichten sind.

Die benötigten Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen werden nicht von der Straßenverkehrsbehörde zur Verfügung gestellt. Diese können vom Veranstalter evtl. bei Tiefbauunternehmen ausgeliehen oder im einschlägigen Handel erworben werden.

Gebühren: 28,00 € bis 2.301,00 € je nach Aufwand

Benötigte Unterlagen (für jede Veranstaltung NEU einzureichen)

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Lage-/Streckenplan bzw. -skizze
- Veranstaltererklärung - ausgefüllt und unterschrieben
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung (ausgefüllt und unterschrieben von der Versicherung)

Rechtsgrundlagen (Allgemein)

§ 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung - StVO - (pdf-Datei als Download www.bmvt.de/Verkehr/Strasse-,1449/Strassenverkehrs-Ordnung.htm)

Zuständige Organisationseinheit(en): [Straßenverkehrsamt](#)

Ansprechpartner(innen)

[Frau Rita Gäher](#)

E-Mail: Rita.Gaehler@kreis-warendorf.de

Telefon: 02581/53-3614

[Frau Barbara Tollkötter](#)

E-Mail: Barbara.Tollkoetter@kreis-warendorf.de

Telefon: 02581/53-3615

FAX: 0 25 81 / 53 36 98